



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

27. August 2018

Mein Aktenzeichen  
03:342\*Wechsel-  
schichtdienst  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Philipp Staudinger  
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3432  
06131 16-173432

### Sitzung des Innenausschusses am 16. August 2018

**TOP 9: Gesünderes Arbeiten in der Polizei**  
Antrag Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT  
- Vorlage 17/3408

**TOP 10: Bedenken der Polizei gegen die Pläne des Ministeriums zur geplanten Initiative "Gesünderes Arbeiten innerhalb der Polizei"**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/3446 -

Sehr geehrter Herr Präsident, *sehr geehrter Herr Präsident,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 16. August 2018 wurde zu den TOP 9 und 10 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz



**Sitzung des Innenausschusses am 16.08.2018**

**TOP 9 : Gesünderes Arbeiten in der Polizei**

**TOP 10 : Bedenken der Polizei gegen die Pläne des Ministeriums zur geplanten Initiative "Gesünderes Arbeiten innerhalb der Polizei (GAP)"**

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

Vorlage 17/3408

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/3446

Schon mehrfach wurde Ihnen in den Ausschusssitzungen über das Projekt "Gesünderes Arbeiten in der Polizei" mit dem ersten Themenschwerpunkt im Wechselschichtdienst berichtet und zugesagt, Sie auch über den weiteren Projektverlauf zu informieren. Zuletzt wurde in der Sitzung am 15. März über die Evaluierungsergebnisse des Pilotjahres und über unsere Absicht informiert, ab dem 1. Januar 2019 einen neuen, verbindlichen Rahmen für die Gestaltung von Wechselschichtdienstmodellen vorzugeben.

Es wurde auch darüber informiert, dass diese Evaluierungsergebnisse selbstverständlich mit den Berufsvertretungen und dem Hauptpersonalrat erörtert werden sollten, um eventuelle Be- und Entlastungen durch die neuen Vorgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. In intensiven Verhandlungen und Gesprächen mit dem Vorstand des Hauptpersonalrates Polizei wurde über mehrere Wochen hinweg darüber beraten und letztlich ein gemeinsames Ergebnis erarbeitet.

Die daraus resultierende Vereinbarung zur Gestaltung von Wechselschichtdienstmodellen wird von beiden Seiten von dem Gedanken getragen, den Gesundheitsschutz der Beamtinnen und Beamten in den Vordergrund zu stellen. Die Gestaltung der Arbeitszeit ist dafür ein ganz wesentlicher Faktor. Unser gemeinsames Ziel ist die Schaffung zukunftsfähiger und so weit als möglich weniger belastender und gesünderer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im planbaren, vollkontinuierlichen Wechselschichtdienst der Polizei.



Am 3. Juli haben Ernst Scharbach als Vorsitzender des Hauptpersonalrates Polizei und Minister Lewentz die Vereinbarung über Ziele, Grundsätze und die weitere Vorgehensweise beim Thema "Gesünderes Arbeiten in der Polizei - Gestaltung des Wechselschichtdienstes" unterzeichnet. Zuvor hatte der Hauptpersonalrat Polizei dieser Vereinbarung zugestimmt. Insgesamt bietet die Vereinbarung eine ausgewogene Schnittmenge von Organisationsinteressen und den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie bei jedem Kompromiss sage ich Ihnen auch ganz offen, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Dazu sind die Vorstellungen regional zu unterschiedlich und vielfältig und die Ergebnisse aus dem Pilotjahr zu deutlich.

Ich bin aber überzeugt, dass das Ergebnis trägt, zumal die Vereinbarung durch die geplante Erhöhung des Zusatzurlaubes für Schichtdienstleistende noch einmal eine deutliche Entlastung für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wechselschichtdienst bietet. Das entsprechende Verordnungsverfahren ist bereits in die Wege geleitet, die Ressortanhörung endete am 1. August.

Wir haben für den Wechselschichtdienst viel erreicht und für die jetzige und die kommenden Generationen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine gute Lösung für ein weniger belastendes und gesünderes Arbeiten gefunden. Die neuen Regelungen bringen Veränderungen mit sich, die dem Wohl und dem Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen dienen. Die AG GAP wird nun eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erarbeiten, die dem Hauptpersonalrat Polizei zur Zustimmung vorgelegt wird. Diese wird die Grundlage sein, auf der die Dienststellen gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen Dienstvereinbarungen zum jeweiligen Wechselschichtdienstmodell schließen werden.



Im Zusammenspiel mit der für rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamten gültigen Wochenarbeitszeit und der besonderen Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steht Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sehr gut da.

Schicht- und insbesondere Nachtarbeit ist im Vergleich zu Tagarbeit mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko verbunden. Etliche Aspekte von Schichtarbeit wurden in ihrer Wirkung auf Menschen, das familiäre und soziale Umfeld und auf Aspekte der Arbeitstätigkeit arbeitswissenschaftlich erforscht. Festzuhalten ist, dass Schichtarbeit grundsätzlich eine Belastung darstellt, wenngleich deren Ausmaß jedoch von vielen Einzelaspekten, darunter auch den Charakteristika des jeweiligen Schichtsystems, abhängt.

Unsere individuelle Arbeitsfähigkeit wird durch eine Kombination aus Gesundheit, Motivation und Kompetenzen auf der individuellen Seite und der Gestaltung der Arbeit auf der organisationalen Seite beeinflusst.

Die Bundesagentur für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gibt in ihrem Leitfaden zur Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit einen Überblick über den Stand der Forschung, wie sich Belastungen so weit als möglich minimieren lassen. Dazu zählt unter anderem eine an arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen ausgerichtete Gestaltung der Dienst- und Schichtpläne.

Daneben konnten zahlreiche wissenschaftliche Studien die Zusammenhänge zwischen Lage und Dauer der Arbeitszeit im Schichtdienst und deren Auswirkungen belegen. Die wichtigsten Faktoren sind dabei die Anzahl aufeinanderfolgender Nachtdienste, die Schichtfolge und Schichtdauer sowie die Ruhezeiten.

Bestätigt werden die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen durch die Evaluierungsergebnisse des bei uns durchgeführten Pilotjahres. Für den überwiegenden Teil der Beam-



tinnen und Beamten in den Pilotdienststellen haben sich Schlafqualität und -quantität verbessert. Belastungen sind hinsichtlich besonders belastender Elemente der Schichtpläne signifikant gesunken, Gesundheit und Wohlbefinden konnten gesteigert werden.

Mit den neuen Rahmenbedingungen für die Schichtmodelle in der Polizei wird der Belastung durch angemessene Ruhezeiten und Schichtlängen eine Grenze gesetzt. Zum Schutz der Gesundheit muss die Erholung unmittelbar der Belastung folgen. Ab dem 1. Januar 2019 wird es ausschließlich vorwärtsrotierende Blockmodelle geben, in denen die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten berücksichtigt sind. Die Schichtdauer wird auf grundsätzlich acht Stunden festgelegt, wobei für die Früh-, Spät- und Nachtdienste belastungsorientiert ein Korridor von sieben bis neun Stunden ermöglicht wird. Für den gesundheitlich besonders belastenden Nachtdienst sind noch einmal besondere Voraussetzungen an die Inanspruchnahme dieses Korridors geknüpft.

Auf vielfachen Wunsch der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wechselschichtdienstes sind an den grundsätzlich belastungsärmeren Sonntagen sowie an den Oster- und Weihnachtsfeiertagen 12 Stunden Dienste zugelassen. Dadurch entsteht zusätzliche Freizeit an den Wochenenden. Um die Belastung für die Beamtinnen und Beamten dabei zu begrenzen, ist die Anzahl der im Kalenderjahr zulässigen 12 Stunden Dienste auf jeweils 12 Tag- und Nachtdienste pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter festgeschrieben. Außerdem sind mehrere 12 Stunden Dienste hintereinander nicht möglich.

Schon jetzt sind alle Polizeidienststellen im 24/7-Betrieb damit befasst, ein neues Schichtdienstmodell zu erarbeiten. Ein einheitliches Wechselschichtdienstmodell für alle Polizeidienststellen des Landes wird es auch in Zukunft nicht geben. Vielmehr ist ein Rahmen festgeschrieben, innerhalb dessen sich die Dienststellen ihr Modell gestalten können. Es obliegt daher allen Dienststellen selbst, ein Arbeitszeitmodell zu finden, das von der Mehrheit der Belegschaft getragen wird und zu den individuellen Belangen der Dienststelle passt.



Die AG GAP wird im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit fortsetzen. Auch andere Organisationseinheiten der rheinland-pfälzischen Polizei - beispielsweise die Kriminalpolizei - werden hinsichtlich besonders belastender Arbeits- und Einsatzzeiten sowie regelmäßig psychisch belastender Aufgaben untersucht.